

- Ausfertigung -



Amtsgericht Oldenburg

1 C 1625/14 XX

Oldenburg, 14.11.2014

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf, Beethovenstr. 12, 80336 München
[REDACTED]

gegen

[REDACTED] 27777 Ganderkesee

Beklagter

[REDACTED]
27749 Delmenhorst
[REDACTED]

hat das Amtsgericht Oldenburg am 14.11.2014 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
[REDACTED] beschlossen:

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass sich die Parteien wie folgt verglichen haben:

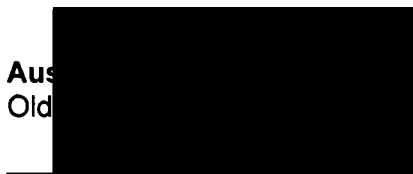
1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag von 900,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 90,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 1. Dezember 2014 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Tagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz ab dem 1. Dezember 2014 zu verzinsen.

Streitwert: 1.406,- €.



Richterin am Amtsgericht



Aus
Old

Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

